

1946/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl,  
Freundinnen und Freunde vom 12.2.1997,  
Nr. 1940/J, betreffend verstärkte Bewerbung  
der ÖPUL-Maßnahmen "seltene Nutzierrassen"  
und "seltene landwirtschaftliche Kultur-  
pflanzen"

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie be-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freun-  
dinnen und Freunde vom 12 . Februar 1997, Nr. 1940/J, betreffend  
verstärkte Bewerbung der ÖPUL-Maßnahmen "seltene Nutzierrassen"  
und "seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen" , beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen :

Zu Frage 1:

Bei den Maßnahmen "seltene Nutzierrassen " und "seltene landwirt-  
schaftliche Kulturpflanzen" handelt es sich um länderspezifische  
Maßnahmen des B-Teiles des ÖPUL, wo die Entscheidung über die  
Teilnahme bei den Ländern liegt. Das Amt der Steiermärkischen

Landesregierung hat mit Schreiben vom 4. Dezember 1996 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht, den im Jahre 1996 von der EU genehmigten und in der Sonderrichtlinie zum ÖPUL festgeschriebenen Einstiegsstopp der zwei Maßnahmen für die Steiermark wieder aufzuheben.

Auf dieses Ersuchen hin wurden noch im Dezember 1996 Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (EK) aufgenommen und ein entsprechender Antrag auf Richtlinienänderung eingebracht.

Zu Frage 2:

Eine Antwort seitens der EK liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. In informellen Gesprächen wurde diese jedoch für April oder Mai d. J. in Aussicht gestellt.

Zu Frage 3:

Die ökologische Evaluierung des ÖPUL ist mit der Vorlage eines ersten Berichtes, der im Dezember 1996 fertiggestellt wurde, keinesfalls als abgeschlossen zu betrachten. Die in diesem Bericht geäußerten Verbesserungsvorschläge, die sich vielfach auf einzelne Schutzgüter (wie z. B. Boden, Wasser oder Biodiversität) beziehen, müssen im Rahmen der weiteren Evaluierung zusammengeführt und näher untersucht werden. Eine abschließende Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge ist aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraumes (ein Jahr) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, über einige konkrete Verbesserungsvorschläge wird derzeit im Ressort beraten. Die Ergebnisse der Evaluierung werden aber jedenfalls ein wesentlicher Aspekt bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung des ÖPUL sein.